

## **Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags positioniert sich zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)**

### **Bezirktagspräsident Josef Mederer: „Der Hilfeaspekt muss im Vordergrund stehen!“**

Die bayerischen Bezirke treten schon seit längerem für ein Gesetz ein, das Hilfe- und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen regelt. Das derzeit noch geltende Unterbringungsgesetz aus dem Jahre 1992 soll durch ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) abgelöst werden, das die Hilfe für psychisch kranke Menschen in den Vordergrund stellt. „Wir brauchen ein Gesetz, das von den betroffenen Menschen akzeptiert wird, weil es ihre Rechte schützt und den Hilfeaspekt in den Vordergrund rückt. Zudem soll es Orientierung geben, wie das Hilfesystem im Vorfeld einer Krise ausgestaltet sein muss und so ineinandergreift, damit es am besten gar nicht zu einer Unterbringung kommt,“ betont der Präsident des Bayerischen Bezirkstags Josef Mederer.

Der Bayerische Bezirkstag fordert deshalb auf seiner diesjährigen Vollversammlung, die derzeit im oberfränkischen Kloster Banz tagt, einen flächendeckenden Ausbau der psychiatrischen Krisendienste in Bayern. Auch im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Landtags sowie im Gesundheitsministerium findet diese Idee Anklang. Strittig ist allerdings bisher noch die Finanzierung. In Oberbayern und Mittelfranken, wo bereits Krisendienste installiert wurden, befinden sich die Bezirke noch alleine in der finanziellen Verantwortung. Bezirktagspräsident Mederer fordert deshalb die Unterstützung vom Freistaat: „Die Bezirke können die Kosten für ein bayernweites Krisennetzwerk nicht alleine schultern. Der Freistaat soll sich mit mindestens 50 Prozent an den Kosten beteiligen, nur so können wir in Bayern eine gute und in allen Landesteilen gleichwertige Versorgung sicherstellen.“

Das PsychKHG soll die öffentlich-rechtliche Unterbringung regeln. Diese Art der Unterbringung unterscheidet sich dabei fundamental vom Maßregelvollzug, wo ausschließlich strafrechtlich verurteilte Patienten untergebracht sind. Bezirktagspräsident Josef Mederer setzt sich deshalb auch für die Entstigmatisierung der öffentlich-rechtlich Unterbrachten ein: „Menschen in seelischen Krisen dürfen nicht zusätzlich stigmatisiert werden. Parallelen zur Forensik müssen dabei unbedingt vermieden werden, da es sich bei den Patienten um einen ganz unterschiedlichen Personenkreis handelt.“

Darüber hinaus setzt sich der Bayerische Bezirkstag für die Einführung eines zentralen Registers ein, in dem die Zwangsmaßnahmen und Unterbringungen in allen Einrichtungen - auch außerhalb psychiatrischer Kliniken – anonym erfasst werden. Dadurch soll Transparenz geschaffen und ein Signal gesetzt werden, dass Zwangsmaßnahmen nur „ultima ratio“, also das letzte mögliche Mittel, sein dürfen. Ebenso soll eine Psychiatrieberichterstattung eingeführt werden, die in einem zentralen Monitoring Daten und Entwicklungen von Menschen mit psychischen Erkrankungen erfasst. Aus diesen Erkenntnissen können dann auch gezielte Maßnahmen für bestimmte Versorgungsbereiche oder Initiativen auf Bundesebene abgeleitet werden.

Die Überlegungen zu Eckpunkten für ein Gesetz wurden dem zuständigen Ausschuss im Landtag bereits präsentiert. Die Eckpunkte selbst werden für den Herbst erwartet. „Der Ball liegt nun beim federführenden Gesundheitsministerium. Wir hoffen, dass wir möglichst viele unserer Forderungen in dem Entwurf für ein PsychKHG wiederfinden. Wir werden ansonsten für unsere Positionen kämpfen. Denn im Endeffekt haben wir alle das gleiche Ziel: Eine gute und differenzierte psychiatrische Versorgung nahe an den Menschen“, so Mederer.

**Die vollständigen Positionen des Bayerischen Bezirkstags können Sie der Anlage entnehmen.**